

Der Landtag von Niederösterreich hat am **25. JUNI 1996**
beschlossen:

**Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes
(NÖ WFG-Novelle 1996)**

Das NÖ Wohnungsförderungsgesetz, LGBl.8304, wird wie folgt geändert:

1. Im § 7 Abs.1 Z.2 wird nach dem Beistrich folgende Wortfolge eingefügt:

„die Leistung für das Jahr 1997 wird im Jahr 2003 und die Leistung für das Jahr 1998 wird im Jahr 2004 erbracht,“

2. § 48 Abs.2 lautet:

„(2) Abweichend vom § 16 Abs.4 Z.2 gilt folgendes:

1. Bei Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines oder mehrerer Lohnzettel für das Jahr der Antragstellung vorangegangene Kalenderjahr.

2. Bei der Prüfung des Einkommens können weitere Nachweise oder Erklärungen beigebracht oder verlangt werden.

Insbesondere kann vom aktuellen Einkommen ausgegangen werden, wenn dies zur Erfassung der tatsächlichen Einkommensverhältnisse notwendig erscheint.